

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/361/2020

Erhaltung von Straßen und Wegen - Bedarfsplan Deckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2020 (II. Halbjahr) gemäß DA Bau mit Sachstandsbericht Programm 2019 - 2020 (I. Halbjahr)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.02.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 14, EBE, Erlanger Stadtwerke AG, Stadtteilbeiräte Anger/Bruck, Alterlangen, Büchenbach, Innenstadt Ost, Innenstadt Süd, Ortsteilbeiräte Eltersdorf, Tennenlohe (zur Kenntnis)

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Deckenerneuerungsprogramm 2020 (II. Halbjahr) gemäß DA Bau und nimmt den Sachstandsbericht zum Programm des I. Halbjahres 2020 zur Kenntnis.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Verbesserung von Radwegen zur Steigerung der Attraktivität.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Deckenerneuerungsmaßnahmen im II. Halbjahr 2020 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen und Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs gemäß HFPA-Beschluss vom 04.12.2019 beschlossene und bereits beauftragte Leistungen (Ausbau unebene Pflasterdecke und Einbau neuer Asphaltoberbau) berücksichtigt.

2. Maßnahmen Programm 2019-2020 (I. Halbjahr, bereits beschlossene und beauftragte Leistungen):

Entsprechend der im Stadtrat vom 29.05.2019 beschlossenen Vergabe konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2019 insgesamt **ca. 16.500 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von ca. 850.000,- € in einen mittelfristig verkehrssicheren Zustand ver-

setzt werden.

Die restlichen Maßnahmen gemäß o.g. Vergabe (Fürther Straße Süd, Weinstraße, Luitpoldstraße West) werden im II. Quartal 2020 mit **ca. 12.500 m²** Straßenfläche und mit einem Kostenaufwand von ca. 750.000,- € durchgeführt. Darin enthalten sind ca. 4.300 m² Straßenfläche an der Weinstraße (Westlicher Auf-/Abfahrtsast Bundesstraße B4), die, unter Ausnutzung von Synergieeffekten, für das Staatliche Bauamt Nürnberg gegen Verrechnung mit erneuert werden.

Weitere Abstimmung mit Amt 61 im Zuge der Ausschreibung ergab einen zusätzlichen Bedarf zur Verbesserung der Geh- und Radwegführung im Bereich der Mönaustraße. Eine hierfür benötigte Entwurfsplanung wird erstellt und dann gemäß DA-Bau gesondert beschlossen. Die gemäß o.g. Vergabe vorgesehene Fahrbahndeckenerneuerung in der Mönaustraße, und aus Synergieeffekten auch in der Häuslinger Straße mit ca. 4.400 m² Straßenfläche und einem Kostenaufwand von ca. 250.000,- € muss daher zurückgestellt werden.

Als Ersatzmaßnahme wird hierfür die im Programm 2020 (Abschnitt II) aufgeführte Gebbertstraße zw. Anton-Bruckner-Straße und Am Röthelheim herangezogen. Dabei wird ein innovatives, neu entwickeltes und patentiertes, Abstreumaterial aufgebracht, welches gemäß Hersteller die Schadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid in der Umgebungsluft reduziert.

Der Einsatz dieses Produktes versetzt die Verwaltung die Lage, eigene Erfahrungen mit diesem neuartigen Abstreumaterial zu sammeln und für künftige Einsätze zu bewerten.

Es wurden/werden dabei Deckenerneuerungen gemäß BWA-Beschluss in Straßenabschnitten bzw. in den Straßen

- Alte Mönaustraße (abgeschlossen)
- Drausnickstraße Ost (abgeschlossen)
- Schuhstraße (abgeschlossen)
- Wenzelstraße (angeschlossen)
- Alfred-Mehl-Straße (abgeschlossen)
- Webichgasse (abgeschlossen)
- Fürther Straße (I. Halbjahr 2020)
- Weinstraße (I. Halbjahr 2020)
- Luitpoldstraße (Abschnitt I, I. Halbjahr 2020)

durchgeführt.

Der Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2019-2020 (I. Halbjahr) mit Umgestaltung einer Busbucht, Belagserneuerung von Geh - Radwegen sowie Neuordnung der Straßenentwässerung beträgt ca. 1,85 Mio. €

3. Maßnahmen 2020 (II. Halbjahr), neu zu beschließende Leistungen:

Hinsichtlich der Vielzahl an Schadensmeldungen aus den turnusmäßigen internen Straßen- und Wegekontrollen und zur Verbesserung der Belange des Radverkehrs beabsichtigt Amt 66 die Deckschicht der folgenden Wege im zweiten Halbjahr 2020 zu erneuern.

Radwege			
Weg	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Steinforstgraben	In der Reuth – Unterführung Am Europa-/RMD-Kanal	3.700	330.000 €
Adenauerring	Odenwaldallee – Steinforstgraben	1.450	130.000 €
Am Europakanal (Anlage 1)	Rampe Anschluss Steinforstgraben	1.200	110.000 €
Am See	Zugang DJK-Sportanlagen Süd	300	20.000 €
An den Seelöchern	Zugang DJK-Sportanlagen Süd – Verbindungsweg Parkplatz Schulzentrum West	1.000	45.000 €
Verbindungsweg (Anlage 2)	An den Seelöchern – Parkplatz Schulzentrum West	800	50.000 €
Wiesenweg	Steg über Alterlanger See – Alterlanger Straße	850	50.000 €

Verbindungsweg Am See (Anlage 3)	Wiesenweg – Am See Wiesenweg – Zufahrt DJK-Sportanlagen Nord	100 600	4.000 € 36.000 €
Verbindungswege (Anlage 4)	Egelanger – Werkersteg Rampe Werkersteg – Werker Werker – Unterführung BAB A73	1.000 150 300	60.000 € 7.000 € 18.000 €
Sieglitzhofer Steg Am Schwabachgrund (Anlage 5)	Ritzerstraße – Steg über die Schwabach Drausnickstraße - Schwabach	1.000 250	60.000 € 10.000 €
Schronfeldsteg (Anlage 6)	Schronfeld – Steg über die Schwabach Steg über die Schwabach – Wendeanlage Löhestraße	650 250	30.000 € 15.000 €
Umfang Wege		13.600	975.000 €

Weiterhin ist aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig, letztmalig im Jahre 2017, auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt in folgenden Straßenabschnitten Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Gebbertstraße (Anlage 7)	zw. Anton-Bruckner-Straße und Am Röthelheim	3.500	250.000 €
Nägelsbachstraße (Anlage 8)	zw. Sedanstraße und Franckestraße	3.300	180.000 €
Luitpoldstraße (Abschnitt II) (Anlage 9)	zw. Gebbertstraße und Hartmannstraße	2.250	120.000 €
Zeppelinstraße (Anlage 10)	zw. Werner-von-Siemens-Straße und Schenkstraße	2.300	125.000 €
Umfang Straßen		11.350	675.000 €

Gesamtaufwand Radwege und Fahrbahnen gerundet ca.		1.650.000 €
--	--	--------------------

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau sowie den Straßenentwässerungseinrichtungen (u.a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 50.000,- €** auszuführen.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenzahl, Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt man zum Ergebnis, dass aufgrund der bisher fehlenden Langzeit- und Dauerhaftigkeitserfahrungen (geringere Wirkungs- und Nutzungsdauer, fehlende Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung) sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten – fehlender Fahrbahnaufbau, Kreuzungsbereiche (primäre Lärmentwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchungen) – und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen-Fahrbahn-Geräusches der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **bei diesen Straßen nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt bis jetzt mit den bisher eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelägen überwiegend negative bautechnische Erfahrungen gemacht hat.

Der vorgesehene Gesamtaufwand Deckensanierung 2020 (II. Halbjahr) beträgt somit: ca. 1,70 Mio. €.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenägern EBE und ESTW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchföhrbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Wege durch Ausbau der verbrauchte Pflasterdecke, Profilausgleich in ungebundener Bauweise und Einbau eines 2-schichtigen Asphaltoberbaus.

Die Erneuerung der Fahrbahnen erfolgt mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Hinsichtlich der verkehrlichen Abwicklungen wurden vor allem die zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannten weiteren Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet (Bahn, Autobahndirektion Nordbayern, Staatliches Bauamt Nürnberg, Siemens-Campus usw.) in den Abstimmungsprozess hinsichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe mit einbezogen. Es sind keine Überlagerungen oder eine Verschlechterung des derzeit absehbaren Verkehrsgeschehens zu erwarten.

Im Zuge der weiteren Projektvorbereitung wird die AG Rad entsprechend informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

Positive Auswirkung: Durch rechtzeitig durchgeführte Instandhaltungen wird die Lebensdauer der Verkehrsinfrastruktur verlängert und eine nachhaltige Ressourcennutzung gewährleistet. Weiterhin werden kleinflächige Schadensbeseitigungen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen vermieden. Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Umgebungsluft durch dauerhafte Bindung von Stickstoffdioxid im Abstreumaterial (Test neuartiger Materialien).

Negative Auswirkung: Herstellung und Einbau von Asphaltsschichten verursacht, zur Erhaltung der Verkehrssicherheit allerdings alternativlos, CO₂-Emissionen

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	450.000,- €	bei IPNr.: 541.841 und 541.8411
Sachkosten:	1.250.000,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. IvP-Nr. 541.841 und 541.8411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.01.2020, gez. Deuring
Datum, Unterschrift

Anlagen: Anlage 1 – 10 (Schwarzeinfärbung = Abschnitt Deckschichterneuerung)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.02.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Deckenerneuerungsprogramm 2020 (II. Halbjahr) gemäß DA Bau und nimmt den Sachstandsbericht zum Programm des I. Halbjahres 2020 zur Kenntnis.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang